



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/62/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 26.03.2024

Betrifft: Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.03.2024
Zust. Referentin: Iris STRUTZMANN

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Ziel der Novellierung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist es, das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln für gewisse Gemüse- und Blühkulturen, die im Anschluss an die Hauptfrucht angebaut wurden, aber erst im darauffolgenden Jahr geerntet werden, zu erleichtern. Bis dato war dies nur für einzelne Pflanzenarten wie Gerste und Raps möglich. Gemäß der neuen Richtlinie zur sachgerechten Düngung im Ackerbau und Grünland (Version 8.1) wird die Notwendigkeit einer ausreichenden Stickstoffdüngung aber auch weiteren Gemüse- und Blühkulturen zuerkannt, weshalb eine entsprechende Anpassung der Verordnung stattfindet.

A) Richtlinien noch nicht veröffentlicht

Die Erläuternden Bemerkungen berufen sich in der Begründung für die Herausnahme dieser Blüh- und Gemüsekulturen auf die Richtlinien zur sachgerechten Düngung im Ackerbau und Grünland (Version 8.1). Diese Richtlinien sind aber noch

nicht öffentlich zugänglich. Die Arbeiterkammer Tirol kritisiert diesen Umstand, da somit keine Kontrolle dieser Aussage möglich ist. Zudem ist nicht beurteilbar, inwiefern den Richtlinien entsprochen wird. Wie die Bundesarbeitskammer in ihrer Stellungnahme zur NAPV von 2021 aufzeigte, gab es hier bereits Abweichungen zu den Empfehlungen.

B) Konkrete Messungen vornehmen

Nitrat – eine Verbindung aus Stickstoff und Sauerstoff – ist per se nicht giftig. Für das Grundwasser bzw. für Gewässer im Allgemeinen ist es dennoch problematisch, denn Nitrat wird von Bakterien in Nitrit umgewandelt. Nitrit ist toxisch und kann wiederum in weitere krebserregende Stoffe umgebaut werden. Somit gilt es hohe Nitrat-Konzentrationen im Boden bzw. in Gewässern zu vermeiden. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt daher die Ansicht, dass vor Einbringung zusätzlichen Stickstoffs in den Boden konkrete Messungen vorzunehmen und nur bei Bedarf zu Düngen ist. Insbesondere muss zukünftig auch verstärkt der Aspekt der Trockenheit berücksichtigt werden. Die Klimakrise führt vermehrt zu Trockenperioden. Bei anhaltender Trockenheit und langjährig organisch gedüngten Flächen ist davon auszugehen, dass der Nitratgehalt im Boden ausreicht und in der Regel keine Spätdüngung benötigt wird.¹ Deshalb wird die bloße Begrenzung der eingesetzten Düngemittelmenge, wie sie im Verordnungsentwurf festgehalten ist, abgelehnt, da dies aus unserer Sicht keinen ausreichenden Schutz vor den möglichen negativen Auswirkungen auf Gewässer und somit die Gesundheit bietet. Nitrat-Messungen sind einfach und schnell durchzuführen, weshalb dies auch Landwirt:innen zumutbar ist. Jedenfalls sollten derartige Messungen in Gebieten mit ohnehin bereits hohen Nitratbelastungen (Anlage 5 der Verordnung) durchgeführt werden müssen. Eine entsprechende Aufzeichnung, Dokumentation und gegebenenfalls Weitergabe an die Behörden erachten wir als obligat.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben


mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

¹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Fachinformation: WRRL – Nitrat-Schnelltest